

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

Herr/Frau
(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat im Schuljahr 20...../..... nach Besuch der oben genannten Schule¹⁾ die staatliche Prüfung bestanden.

Leistungen:

1. Pflichtfächer

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2. Weitere Fächer

.....
.....

Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihm/ihr der mittlere Schulabschluss verliehen.²⁾

.....³⁾

....., den 20.....

Schulleiter/Schulleiterin

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses⁴⁾

..... (Siegel)

Notenstufen:

sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

1) Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistenten in der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung“.

2) Diese Berechtigung wird nach Maßgabe des § 46 a BFSO MTA PTA aufgenommen.

3) In die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschule für Zytologieassistenten wird folgende Berechtigung aufgenommen: „Herr/Frau ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Zytologieassistent“/„Staatlich geprüfte Zytologieassistentin“ zu führen.“

4) Nur bei der Berufsfachschule für Zytologieassistenten.